

Luft nach oben



Ein vorsichtig ausgedrückt holpriges Jahr neigt sich in den nächsten Tagen dem Ende entgegen. Startete die SHK-Branche 2023 zunächst positiv und mit hohen Erwartungen, so trübte sich die Stimmung im Laufe der letzten Monate doch zusehends ein. Hohe Preissteigerungen, Lieferengpässe, steigende Zinsen, vor allem aber die immer wieder aufflammenden Diskussionen und das Gezerre um das Gebäudeenergiegesetz (GEG) setzten der anfänglichen Euphorie stark zu. Nachdem das Handwerk und die Heizungsindustrie mit enormen Anstrengungen versucht hatten, die Wärmewende weiter voran zu bringen, würgte die Politik selbst den Sanierungsmotor beinahe ab. Auf die unsichere Gesetzgebung folgten ebenso verunsicherte, einst deutlich bau- und sanierungswilligere Kunden, die nun vorerst einmal die Abwarte-Stellung bezo-

gen haben. Zwar hat der Bundestag zwischenzeitlich neben dem GEG auch das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz, WPG) beschlossen und damit die notwendigen Voraussetzungen für dessen Umsetzung ab Januar 2024 geschaffen, doch das Jahr schließt nicht weniger holprig ab. Denn am 15. November 2023 kam auch noch das: Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass zur Bekämpfung der Corona-Krise gedachte Gelder nicht für den Klimaschutz verwendet werden dürfen. Die Änderung des Nachtragshaushalts 2021, mit der die Regierung diese Umschichtung ermöglichen wollte, sei verfassungswidrig. Das Urteil betrifft unmittelbar den Klima- und Transformationsfonds, für den nun 60 Milliarden Euro nicht zur Verfügung stehen. Das Bundesfinanzministerium hat eine sofortige Haushaltssperre verfügt, nach der aktuell keine neuen finanziellen Zusagen getätigt werden dürfen, die mit Zahlungen für die Jahre ab 2024 verbunden sind. Entsprechend kann derzeit keine Bewilligung von neuen Vorhaben erfolgen. Dies betrifft laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz u. a. die Förderprogramme zur Energieberatung (EBN und EBW) sowie die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) und Energieeffizienz in der Wirtschaft (EEW). Bis auf Weiteres können nach Angaben der KfW keine Anträge für die Förderung genossenschaftlichen Wohnens (134), Altersgerecht Umbauen Barrierereduzierung – Investitionszuschuss (455), BMWSB-Härtefallprogramm Wohnungsunternehmen 2023 (805), IKK – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (201), IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202) und Energetische Stadtsanierung – Zuschuss (432) mehr gestellt werden. Immerhin, zwei Lichtblicke gibt es. Maßnahmen zu bereits erfolgten Förderzusagen können weiterverfolgt werden. Und die zweite gute Nachricht: Ausgenommen von der Sperre ist die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Hier können in 2023 weiterhin Förderanträge gestellt und bewilligt werden. Bereits zugesagte Förderdarlehen und Investitionszuschüsse sind nicht betroffen und können wie geplant fortgeführt werden. Für 2024 ist also noch deutlich Luft nach oben, was die holprige wirtschaftliche Entwicklung und die ins Stocken geratene Wärmewende betrifft. Die SHK-Branche ist dafür nach wie vor gut aufgestellt. Nun liegt es an den politischen Entscheidungsträgern, den Bau- und Sanierungsmotor wieder mehr in Schwung zu bringen.

Freundlichst Ihre

Manja Dietz